



# Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-4

e-mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

Lfd.Nr. **4/19**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 17. September 2019  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 09.09.2019 durch Kurrende.

Beginn: 19.15 Uhr Ende: 21.45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger** Gef.GR. **Andreas Wolf**  
Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Manuel Skoumal** GR. **Michael Fojna**  
GR. **Maria Weigl** GR. **Josef Schwalm**  
GR. **Josef Hoch** GR: **Susanne Heindl**  
GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:  
**Reinhard Lindmeier** (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:  
Gef.GR. **Johann Retzl** GR. **Michael Stastny**  
GR. **Patrik Eder**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019, 3/19 u. 3a/19
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Energiebericht 2018
5. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrecht, Ingrid u. Wilfried Schlemmer,
6. Ansuchen um Musikschulförderung
7. Vertrag Leader - Regionsbewusstsein
8. Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Mistelbach,
9. Ankauf eines Streugerätes,
10. Ankauf eines Böschungsmähers,
11. Ankauf einer Kehrmaschine,  
**Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte 12 bis 14:**
12. Ausschreibung eines Dienstposten (Reinigungskraft) mit 12 Std./Woche
13. Ausschreibung eines Dienstposten als Amtsleiters,
14. Personalangelegenheit Christoph Konecny
15. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1 - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **zu Punkt 2 - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019, 3/19 u. 3a/19**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2019, lfd. Nr. 3/19 u. 3a/19, werden zur Kenntnis gebracht, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

#### **zu Punkt 3 - Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Sanierung Kanaldeckel in der Hauptstraße**

Für die Sanierung der Kanaldeckel wurden einige Offerte eingeholt und die Fa. Pittel&Brausewetter wurde mit den Sanierungsarbeiten beauftragt.

Die Arbeiten werden demnächst begonnen und gleichzeitig eine Wasserschiebergruppe in der Hauptstraße getauscht.

##### **b) Umstellung der EDV in der Gemeinde**

In den Gemeindegebäuden (Volksschule, Kindergarten, TBE und Gemeindeamt) wird die Internetverbindung verbessert und die Telefonanlage geändert. Zusätzlich konnten die Kosten reduziert werden.

##### **c) Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens**

Die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens ist derzeit in Arbeit und wird bis Ende Oktober abgeschlossen.

**d) Leihgeräte der Gemeinde**

Aufgrund einiger Reparaturkosten bei den Gemeindeggeräten sollte überdacht werden, ob für die Leihgeräte der Gemeinde Leihgebühr verrechnet werden soll. Es wird eine Liste der Leihgeräte erstellt.

**e) Reinigung im Kindergarten auslagern**

Aufgrund der Anmeldungen im Kindergarten ist eine Betreuung bis 16 Uhr erforderlich, dadurch kann die Reinigung nicht mehr vom Kindergartenpersonal in der Arbeitszeit durchgeführt werden. Um Mehrstunden bzw. Überstunden zu vermeiden, wird die Reinigung ausgelagert und soll von der Reinigungskraft am Gemeindeamt mitgemacht werden (Aufwand etwa 5 Wochenstunden).

**f) Besichtigungstermin der Pachtansuchen durch den Gemeinderat**

Die vorliegenden Pacht- und Kaufansuchen werden von den Mitgliedern des Gemeinderates am 02.10.2019 und 03.10.2019 jeweils um 16.00 Uhr vor Ort besichtigt.

**zu Punkt 4. - Energiebericht 2018 – Ergebnis zur Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt den Energiebericht der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zur Kenntnis.

Wie bereits im Vorjahr wurde im Feuerwehrhaus und im Gemeindeamt ein Heizkesseltausch angeregt sowie im Gemeindeamt eine thermische Gebäudesanierung vorgeschlagen. In den Kabinen des Sportvereines sollte eine zeitliche Steuerung für den Absenkbereich außerhalb der Trainingszeiten sowie eine zeitliche Steuerung des Warmwassers zu den Trainingszeiten eingeführt werden. Im Jugendheim ist nach wie vor ein hoher Stromverbrauch zu verzeichnen.

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag des Bürgermeisters das Ergebnis des Energieberichtes einstimmig zur Kenntnis.

**zu Punkt 5 - Löschungserklärung für Ingrid und Wilfried Schlemmer, Grundbuch 15102 Altlichtenwarth, Gst.Nr. 4276/38 – Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth**

Herr Wilfried Schlemmer und Frau Ingrid Schlemmer stellten am 19.08.2019 einen Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend der Gst.Nr. 4276/38

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat **einstimmig** seine Zustimmung zur Löschungserklärung des Wieder- und Vorkaufsrechtes.

**zu Punkt 6. - Gewährung einer Musikschulförderung für das Unterrichtsjahr 2018/19**

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 nachstehende „Musikschulförderung“ beschlossen hat.

- Die Gemeinde Altlichtenwarth fördert die musikalische Ausbildung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres (Förderung des lfd. Jahres noch möglich).
- Anspruchsberechtigung:
  - \*) Hauptwohnsitz des Musikerschülers in Altlichtenwarth
  - \*) Ausbildung und Erlernung eines Musikinstrumentes einschließlich musikalischer Früherziehung
- Antragsfrist:
  - \*) ab Ende des Musikschuljahres, Vorlagefrist der Unterlagen (Zahlungsbelege, -nachweise) jeweils von 1. Juli – 31. August
- Die Höhe der Förderung wird jährlich durch den Gemeinderat nach Maßgabe der finanziellen Mittel festgesetzt und kann bis zu 25 % der Aufwendungen pro Kind und einem Maximalbetrag von € 250,00 betragen.

Nachdem noch nicht alle Eltern ihr Ansuchen um Förderung abgegeben bzw eingereicht haben, sollen den betroffenen Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Ansuchen bis 07.10.2019 abzugeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen** den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Punkt 7: Leader – Regionsbewusstsein**

Die Leader Region Weinviertel Ost betreibt das Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ welches das Regionsbewusstsein der Weinviertler Bevölkerung steigern soll. Dazu soll die Bevölkerung mit Brandingartikel über das Weinviertel (wie Fahnen, Tragetaschen, Babybody, Lehrmaterialien und ähnliches) sensibilisiert werden.

Um die Mittel für dieses Projekt aufstellen zu können, wird ein einmaliger Betrag von € 0,30 pro Einwohner zur Finanzierung verrechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** die Teilnahme an dieses Projekt beschlossen.

### **Punkt 8: Rot Kreuz – Neubau Mistelbach.**

Nach Gesprächen und bei der Gemeinde Altlichtenwarth eingegangenen Unterlagen beabsichtigt das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, einen Neubau des Rot-Kreuz-Hauses der Bezirksstelle Mistelbach. Ausgeführt wird als Begründung, dass dieser Neubau zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes geplant wird.

Vorliegende Unterlagen aus 2018 weisen für den beabsichtigten Neubau eine Baukostensumme in Höhe von € 6.176.099,58 exkl. USt. aus.

Davon entfallen, basierend auf den Platzbedarf des Rettungs- und Krankentransportdienstes aus dem Jahr 2017 laut Normkostenmodell, € 3.865.068,00 (exkl. USt., unter der Voraussetzung, dass die Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden kann), die für die der Bezirksstelle Mistelbach angehörenden Gemeinden und dem Land NÖ einer Finanzierung mit dem Österreichischen Roten Kreuz zu unterziehen sind. Diese Summe bezieht sich auf einen Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Mistelbach vom 19.9.2018. Geplant ist eine Drittelfinanzierung dieses Betrages laut Normkostenmodell durch das Land NÖ, die 26 Gemeinden im Versorgungsgebiet der Bezirksstelle Mistelbach und durch das Österreichische Rote Kreuz im Betrag von je € 1.288.356,00.

Laut Information des Landes NÖ, Büro der Frau Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner, würde der Anteil des Landes im Rahmen der Richtlinien für Bedarfszuweisungen über Ansuchen der jeweiligen Gemeinden und dabei ausgewiesenen Anteilskosten jeder Gemeinde auf mehrere Haushaltsjahre gewährt werden. Die Subventionen werden jedenfalls nach einer Prioritätenliste, die die Landesstelle des Österreichischen Roten Kreuzes führt, durch die Frau Landeshauptfrau vergeben. Dazu notwendig sind jedenfalls zustimmende Beschlüsse aller der Bezirksstelle Mistelbach des Österreichischen Roten Kreuzes angehörenden 26 Gemeinden.

Die **Gemeinde Altlichtenwarth** stimmt dem Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes zur Errichtung eines Neubaus des Gebäudes der Bezirksstelle Mistelbach zu, wenn

- 1) die seitens des Landes NÖ beabsichtigte Unterstützung in der Höhe eines Drittel im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe von Bedarfszuweisungen keine Schmälerung aller weiteren möglichen Bedarfszuweisungen der Gemeinde hervorruft
- 2) keine Kosten einer eventuellen Vor- und Zwischenfinanzierung der Gemeinde angelastet werden
- 3) eventuelle Kostenüberschreitungen gegenüber den mit 19.9.2018 aus dem Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes übermittelten Beträgen nicht an die Gemeinde weiterverrechnet werden
- 4) der auf die Gemeinde entfallende **Kostenanteil von € 17.511,00** in jenen Jahren, wie das Land NÖ ihren Kostenanteil zur Errichtung eines Neubaus des Gebäudes der Bezirksstelle in Mistelbach zur Auszahlung bringt, entrichten kann
- 5) der Fortbestand der Ortsstelle in der Gemeinde Großkrut für die nächsten 20 Jahre (bis 2040) zugesichert wird und dabei keinerlei Investitionskosten für die Gemeinde Altlichtenwarth anfallen
- 6) für die Laufzeit der Zuzahlungen laut Punkt 4) keine Erhöhung der derzeitigen Höhe des jährlichen Rettungsdienstbeitrages vorgenommen wird (ausgenommen ist eine generelle Festlegung für NÖ)
- 7) ein Mitgliederbeschluss des Österreichischen Roten Kreuzes zur beabsichtigten Errichtung eines Neubaus als Grundvoraussetzung vorliegt
- 8) die Zustimmung zur Umsetzung dieses Projektes von allen 26 Mitgliedsgemeinden der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Mistelbach durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth möge, unter Beachtung und Erfüllung der vorstehend aufgezählten Punkte 1 – 8 durch das Österreichische Rote Kreuz vor weiteren notwendigen Schritten, grundsätzlich die Zustimmung zum geplanten Neubau des Gebäudes der Bezirksstelle Mistelbach des Österreichischen Roten Kreuzes erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Stimmenthaltung: 2 Stimmen (GR. Josef Hoch und GR. Manuel Skoumal)

### **Zu Punkt 9: Ankauf eines Streugerätes**

Um den Winterdienst effizienter durchzuführen, wurde angedacht, Schneeräumen und Splittstreuen in einem Arbeitsgang durchzuführen. Dazu wurden einige Offerte für Splittstreuer eingeholt, welche auf der Heckhydraulik des Traktors montiert sind. Angeboten wurden ein Hydrc SL2100R um € 8.500,-, ein Lesnik PL20 um € 5.500,- und ein „No Name“ um € 4.000,- von der Fa. Schuster Landtechnik.

Nach intensiver Beratung stellte der Bürgermeister den Antrag, das Streugeräte der Marke Lesnik PL20 anzuschaffen, unter der Voraussetzung, dass vorher die Tauglichkeit des Gerätes am Traktor bei Bergfahrten getestet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Ankauf des Streugerätes Lesnik PL20 um € 5.500,- von der Fa. Schuster **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 10: Ankauf eines Böschungsmäher**

Um die Grünraumpflege im gesamten Gemeindegebiet zur Zufriedenheit der ganzen Bevölkerung durchführen zu können, wurde überlegt, einen Böschungsmulcher anzuschaffen, welcher die Arbeitszeit für das Grasmähen an bestimmten Flächen (Böschungen, Auffangbecken, Entlang von Straßen und Wegen, schwer zugängliche Flächen) um ein Drittel reduzieren würde.

Angeboten wurde ein Böschungsmulcher der Marke Tierre, Mamba 410 um € 13.300,- und ein Maschio Margherita 380 um € 10.000,-

Es folgte eine intensive Beratung über den Ankauf eines Böschungsmäher.

Um weitere Offerte einzuholen, besonders über Gebrauchsmaschinen des Baujahres 2019, wurde auf Antrag des Bürgermeisters **mehrheitlich beschlossen**, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

GfGR. Franz Woditschka stimmte gegen eine Vertagung.

### **Zu Punkt 11: Ankauf einer Kehrmaschine**

Für die effektivere Reinigung der Straßen und Spitzgräben im Gemeindegebiet wurde angedacht, eine Kehrmaschine anzuschaffen, welche am Frontlader des Traktors montiert wird und das Kehrgut auf den Anhänger entleeren kann. Angedacht wäre auch, durch das Befahren mit der Kehrmaschine das Unkraut in den Straßen und Spitzgräben gering zu halten.

Nachdem bis zur GR-Sitzung nur ein Angebot der Gemeinde vorlag, wurde auf Antrag des Bürgermeisters **mehrheitlich beschlossen** diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und weitere Offerte einzuholen.

GfGR. Franz Woditschka stimmte gegen eine Vertagung,

VzBgm. Ing. Karl Wiesinger enthielt sich der Stimmabgabe.

**zu Punkt 12 - Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:**  
***Ausschreibung eines Dienstpostens zur Aufnahme einer  
 Reinigungskraft mit mind. 12 Std./Woche per 1. November  
 2019***

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkte 12 bis 14. wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung der Tagesordnungspunkt 12 bis 14. ist in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehenden Text für die Ausschreibung eines Dienstpostens zur Aufnahme einer Reinigungskraft mit mind. 12 Std./Woche ab 1. November 2019 zur Kenntnis.

Die Gemeinde Altlichtenwarth gibt die

**Aufnahme einer Reinigungskraft (Raumpflege)  
 für Gemeindeamt - Kläranlage - Friedhof  
 - teilzeitbeschäftigt mit 12 Wochenstunden -  
 mit 1. November 2019**

bekannt.

Der Aufgabenbereich bezieht sich auf die Reinigung

- der Amtsräume im Gemeindeamt, Kommunikationszentrum, Stiegenhäuser, Vorräume und sonstigen Nebenräume,
- in der Kläranlage (Schaltwarte, Labor und WC),
- und Friedhof (WC-Anlage).
- Die Reinhaltung sowie die Besorgung des Winterdienstes im Bereich des Amtshauses (Gehwege entlang des Gebäudes sowie Hoffläche – Schnee-räumung, Glatteisbekämpfung).

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst auf eine Probezeit von 6 Monaten und es wird dieses Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Dienstleistung anschließend auf unbestimmte Zeit verlängert.

Für die ausgeschriebene Position gilt daher ein KV-Mindestgrundgehalt von mtl. € 1.652,60 brutto (Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1) bei Vollzeitbeschäftigung mit Bereitschaft zur KV-Überzahlung. Das Gehalt beträgt den der Arbeitszeit entsprechenden Teil und ist entsprechend dem Beschäftigungsausmaß aliquot zu berechnen und auszuführen.

**Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung - nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

**Besondere Anstellungserfordernisse:**

- Verpflichtung zur Vertretung der Kindergartenhelferin und der Reinigungskraft in der Volksschule und Kindergarten
- Durchführung der Ferienbetreuung im Kindergarten (nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister und dem übrigen Personal)
- Teilnahme an Schulungen zur Kinderbetreuung
- sicheres Auftreten, Belastbarkeit und Flexibilität
- einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Mitarbeit/Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

**Weitere erforderliche Bewerbungsunterlagen:**

- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Tätigkeit
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Die Bewerbung ist bis spätestens 4. Oktober 2019, 12,00 Uhr, beim Gemeindeamt einzureichen.

Für Rückfragen stehen Herr Bgm. Gerhard Eder (0664/2758405) oder die Bediensteten in der Gemeindekanzlei (02533/801 806) zur Verfügung.

Der Text zur Ausschreibung dieses Dienstpostens wird auf Antrag des Bürgermeisters von den Gemeindevandataren **einstimmig genehmigt**.

Die Ausschreibung des ab 1. November 2019 neu zu besetzenden Dienstpostens der Gemeinde wird mittels Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

**Zu Punkt 13: Ausschreibung eines Dienstpostens als Amtsleiter**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehenden Text für die Ausschreibung eines Dienstpostens zur Aufnahme eines Amtsleiters mit 40 Std./Woche ab 1. November 2019 zur Kenntnis.

Bei der Gemeinde Altlichtenwarth wird die Stelle eines(einer)

**AMTSLEITER(IN)**

ausgeschrieben.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, vorerst auf eine Probezeit von 6 Monaten und es wird dieses Dienstverhältnis bei zufriedenstellender Dienstleistung anschließend auf unbestimmte Zeit verlängert.



Für die ausgeschriebene Position gilt daher ein KV-Mindestgrundgehalt von mtl. € 1.779,70 brutto (Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 1) bei Vollzeitbeschäftigung mit Bereitschaft zur KV-Überzahlung.

**Aufgabenbereich:**

- Ø Organisatorische Leitung des Gemeindeamtes und Dienstaufsicht über sämtliche Dienststellen
- Ø Ansprechpartner/in für Bürgermeister, Gemeindefunktionäre und Bevölkerung
- Ø Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane
- Ø Personalangelegenheiten, Rechtsfragen
- Ø Abwicklung von Bauvorhaben und Projekten der Gemeinde
- Ø Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss, Überwachung des Gemeindebudgets
- Ø Rechts-, Finanzierungs-, Vertragsangelegenheiten und Verordnungen
- Ø Zugeteilte Aufgaben über Auftrag des Bürgermeisters

**Anstellungserfordernisse:**

- Ø Umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- Ø Fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Abgabenrecht, Buchhaltung, Kameralistik sind von Vorteil
- Ø Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- Ø Soziale Kompetenz, Führungsqualität, Konfliktlösungskompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- Ø persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Ø Dienstprüfung (bzw. Bereitschaft, diese in kürzester Zeit nachzuholen)
- Ø Dienstantritt nach Vereinbarung
- Ø Nachfolger(in) des bisherigen Amtsleiters
- Ø Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung und Weiterbildung
- Ø Führerschein B

**Weitere erforderliche Bewerbungsunterlagen:**

- Ø Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Dienstzeugnissen
  - Ø Nachweis der Staatsbürgerschaft (Österreich oder EU-Staatsbürgerschaft)
  - Ø Nachweise über Ausbildung bzw. bisherige Tätigkeit
- Bei engerer Auswahl sind folgende Unterlagen nachzureichen:
- Ø Ärztliches Attest (Untersuchung durch den Gemeindearzt)
  - Ø Strafregisterbescheinigung

Die Bewerbung ist bis spätestens 4. Oktober 2019, 12,00 Uhr, beim Gemeindeamt einzureichen.

Für Rückfragen stehen Herr Bgm. Gerhard Eder (0664/2758405) oder die Bediensteten in der Gemeindeganzlei (02533/801 806) zur Verfügung.

Der Text zur Ausschreibung dieses Dienstpostens wird auf Antrag des Bürgermeisters von den Gemeindeganzleuten **einstimmig genehmigt**.

### **Zu Punkt 14: Personalangelegenheiten Christoph Konecny**

Bei dem Bediensteten Christoph Konecny hat sich ein „nicht verbrauchter“ Urlaubsrest angesammelt.

Für diesen Urlaubsrest ersucht Hr. Konecny um finanzielle Abgeltung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die finanzielle Abgeltung der Urlaubsstunden **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 15 - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

- **GR Maria Weigl**
- Die Baustelle bei Lehner Wolfgang (Rohrbruch) sollte rasch wieder geschlossen werden.
- Die Querungen in der Bahnzeile könnten mit Asphalt geschlossen werden.
  
- **GR Josef Hoch**
- Es wurde ein Behindertenparkplatz gegenüber der Gemeinde angeregt. Bürgermeister Eder wird sich erkundigen unter welchen Voraussetzungen dieser umgesetzt werden kann.
- Wie ist der derzeitige Stand über einen barrierefreien Zugang zum Gemeindeamt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Baumeister bereits befragt wurde und dieser empfohlen hat, beim nächsten Umbau (ev. Übersiedlung der Gemeindeganzlei ins Erdgeschoss) dies mitzumachen (Rampe und Änderungen bei den Türen). Es sollte zumindest im Eingangsbereich eine Glocke installiert werden, damit behinderte Personen auf sich aufmerksam machen können und ein Gemeindebediensteter nach unten kommt.
- Es wäre sinnvoll einen elektrischen Toröffner am Bauhof zu installieren.
  
- **GR Manuel Skoumal**
- Die Kosten für den barrierefreien Zugang zum Gemeindeamt sollten im nächsten Voranschlag bereits berücksichtigt werden.
- Es wäre eine Temporeduzierung bzw. Geschwindigkeitsbeschränkung in der Neusiedler Straße wünschenswert.
- Eine weitere Geschwindigkeitsanzeige (Messanlage) wäre wünschenswert.
  
- **GR. Susanne Heindl**
- Die beschlossenen Zeiten für den Parteienverkehr im Gemeindeamt sollten angeschlagen werden, damit die Bevölkerung darüber informiert wird.
- Die Jugend sollte angehalten werden, das Gras vor dem Jugendheim zu entfernen.
  
- **GfGR Andreas Berger**
- Am 24. September 2019 findet der feierliche Spatenstich der SGN für die Wohnhausanlage statt, dazu sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen.
- 
- **GfGR. Franz Woditschka**
- Das Regenauffangbecken am Kirchgrund sollte abgeholt und der Einlauf frei gemacht werden.

- **GR Josef Schwalm**

In der Bogengasse sollten die Randsteine versetzt werden damit eine Durchfahrt, insbesondere beim Winterdienst, ohne Hindernisse möglich ist und auch die Tujen sollten zurückgeschnitten werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: